

Jugendhilfe im Strafverfahren

Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge

Jugendgerichtshilfe
Sandra Bochmann (Dipl.Päd.)



Die Jugendhilfe im Strafverfahren im Landkreis:

- ist ein spezialisierter Fachdienst im Jugend- und Bildungsamt mit sozialräumlichem Bezug
- arbeitet mit zur Tatzeit unter 21jährigen, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen haben und deren Erziehungsberechtigten
- betreut, berät und begleitet die Betroffenen vor, während und nach dem gesamten Strafverfahren
- leistet Präventionsarbeit

Unser Wirkungskreis

- lokale Polizeireviere (Freital, Dippoldiswalde, Pirna, Sebnitz, Altenberg...)
- lokale Bundespolizeireviere (Breitenau, Zinnwald...)
- Amtsgerichte (Pirna, Dresden, Dippoldiswalde, Kamenz, Meißen, Borna...)
- Landgerichte (Dresden, Görlitz...)
- Oberlandesgericht Dresden (Staatsschutz)
- Justizvollzugsanstalten (Dresden, Chemnitz, Waldheim, Regis-Breitingen...)

Die Fallzahlen in unserer JGH

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle	1.810	1.713	1.663	1.935	2.169	2.670	2.789
unter 14 Jahre	144	171	144	166	195	243	340
14 bis unter 18 Jahre	887	896	855	1.025	1.138	1.486	1.669
18 bis unter 21 Jahre	779	646	664	744	836	941	780

Unsere Klienten sind:

Zur Tatzeit

- Kinder (vor dem 14. Geburtstag)
- Jugendliche (bis zum 18. Geburtstag)
- Heranwachsende (bis zum 21. Geburtstag)

Jugendstrafrecht / Jugendgerichtsgesetz

- ist ein Sonderstrafrecht und Sonderstrafprozessrecht für junge Täter, die sich in dem Übergangsstadium zwischen Kindheit und Erwachsenenalter befinden
- prüft individuell die Verantwortungsreife
- wirkt spezialpräventiv (Täterstrafrecht)
- reagiert mit erzieherischen Maßnahmen auf Fehlverhalten (Erziehungsstrafrecht)
- Ziel ist die Wiederherstellung sozial adäquaten Verhaltens
- Generalprävention ist ausgeschlossen
- Strafzumessung richtet sich weniger nach der Schuld

Sofortreaktion bei der Polizei

(nach BV/Anhörung mit Geständnis, bei Einsicht und Reue von Ersttätern im Bagatellbereich)

● Freiwillige Maßnahmen

- immer bei Kindern
- Hilfen zur Erziehung
- evtl. Meldung an ASD

- erzieherische Maßnahmen im Vorfeld einer Hauptverhandlung

● Sanktionen

- Erziehungsmaßregeln nach dem JGG
- Ausarbeitungen, Aufsätze zu Büchern, Plakate etc.

Vorlage der Maßnahmen bei der Herrin des Verfahrens, der Staatsanwaltschaft

Diversionsverfahren

Entscheidung der Staatsanwaltschaft

- Verfahrensbeschleunigung
- Eröffnung des richterlichen Strafprozesses unterlassen
- Entlastung der Gerichte von Bagatellfällen
- Tat durch Absehen von der Strafverfolgung erledigen
- schriftliche Verfahren oder Sofortreaktion
- Verhängung von erzieherischen Maßnahmen
- enge Kooperation JGH mit Polizei und Staatsanwaltschaft
- beste Erfüllungsquoten und wenig Rückfall
- Einstellung der Verfahren nach Aufлагenerfüllung gemäß § 45 JGG

Stellungnahme der JuHiS

Bericht über die persönliche Entwicklung, Familie, Bildungsbiographie, Zukunftsperspektiven

- Persönlichkeitseinschätzung
- Prüfung § 3 JGG (strafrechtliche Verantwortlichkeit)
- Prüfung § 105 JGG (Anwendbarkeit des Jugendstrafrechtes)
- Anregungen über weiteren Verfahrensweg
- Einschätzung von Fällen notwendiger Verteidigung
- Sozialprognose
- Strafvorschlag

Mögliche Reaktionen nach dem JGG

Ambulante und stationäre Maßnahmen

- Maßregeln der Besserung und Sicherung (§ 7 JGG)
- Erziehungsmaßregeln (§§ 9 ff. JGG)
- Zuchtmittel (§§ 13 ff. JGG)
- Jugendstrafe (§§ 17 ff. JGG)

Erziehungsmaßregeln sind:

- die Erteilung von Weisungen (§ 10 JGG)
- die Anordnung, Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen (§ 12 JGG)

(in Form der Erziehungsbeistandschaft, in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform)

Weisungen nach § 10 JGG sind:

Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendliche regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen. Dabei dürfen an die Lebensführung des Jugendlichen keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden.

- 1. Weisungen zum Aufenthaltsort
- 2. Weisungen zum Wohnort
- 3. Ausbildungs- oder Arbeitsstelle
- 4. Arbeitsleistungen
- 5. Betreuungshelfer
- 6. sozialer Trainingskurs
- 7. Täter-Opfer-Ausgleich
- 8. Verkehrsunterricht
- 9. Entziehungskur
- usw. usf. ... (Antigewalttraining, Beratung, Ausarbeitungen...) 12

Zuchtmittel nach § 13 JGG sind

- 1. die Verwarnung (§ 14 JGG)
- 2. die Erteilung von Auflagen (§ 15 JGG)
 - nach Kräften den durch die Tat verursachten Schaden wieder gut zu machen,
 - Arbeitsleistungen zu erbringen
 - sich persönlich bei dem Verletzten zu entschuldigen oder
 - einen Geldbetrag zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung zu zahlen
- 3. der Jugendarrest (§ 16 JGG)

Sinn von ambulanten Maßnahmen

- Verbindung und Schnittstelle zum SGB 8
- Förderung einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Maßnahmen werden angepasst an die Lebenswelt der Jugendlichen
(ehrenamtliche Betreuungshelfer, sozialpädagogisch begleitete Arbeitsstunden, Motivationskurs, Antiaggressionstraining etc.)

Kooperation und Zusammenarbeit

Eine ganzheitliche Herangehensweise ist ausschlaggebend, d.h. alle Akteure müssen zusammen am „Fall“ agieren.

- Allgemeiner Sozialdienst im Jugendamt (ASD)
- Bewährungshilfe
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Erziehungsberatung
- Bildungsträger
- freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Stand up - Motivationskurs

- Träger ist die Integrationsgesellschaft Sachsen gGmbH
- Standort Freital, 14 Plätze, Einzugsgebiet Landkreis
- Zielgruppe hat multiple Problemlagen
- Ziel des Projektes ist, diese Lagen bearbeiten zu lernen
- Psychosoziale Stabilisierung der Adressaten
- Förderung der schulischen und beruflichen Integration
- Gestaltung und Begleitung von sinnvollen Übergängen
- Laufzeit mindestens 6 Monate in Vollzeit mit anschließenden individuellen Stabilisierungsphasen
- Personal: eine Sozialpädagogin, zwei Fachanleiter
- Vollfinanzierung durch den Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge

Inhalte und Methoden

- **Umfassende Einzelfallhilfe**
- **Verschiedene Trainings (Kommunikation, Bewerbung)**
- **Soziale Gruppenarbeit**
- **Anti-Aggressionstraining / Deeskalationstraining**
- **Individuelle Förderung und Stärkung**
- **Berufsbezogene Exkursionen**
- **Themenbezogene Projekttag**
- **Niedrigschwellige Beschäftigungsangebote**
- **Arbeitserprobungen**
- **Sozialraum- und Arbeitsweltbezug**
- **Vermittlung in externe Praktika**
- **Erlebnispädagogik**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

